

Heinrich Posthumus, ein sehr verdienstvoller Landesherr, vereinigte von 1616 bis zu seinem Tode (1635) das gegenwärtig das Fürstentum Reuß jüngerer Linie bildende Gebiet in seiner Hand. Seine vier Söhne regierten bis 1647 gemeinsam und zerschlugen in diesem Jahre jenes Gebiet in die Herrschaften Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenstein. Als im Jahre 1666 der Schleizer Herr kinderlos verstarb, wurde der Gebietsteil Saalburg abermals geteilt, und es übernahm der Saalburger Herr Schleiz. Lobenstein zweigte die Unterlinien Ebersdorf und Hirschberg ab, von denen die letztere bereits 1712 wieder erlosch. Im Jahre 1802 starb Gera aus und im Jahre 1824 fiel die Hauptlinie Lobenstein an die Unterlinie Ebersdorf. Der Landesherr dieser Linie dankte 1848 ab und damit wurde das Haus Schleiz Inhaber des Gesamtgebiets der jüngeren Linie Reuß.

Die Teilung der Lande älterer Linie Reuß in den ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens in drei und vier, in den Jahren 1694—1698 sogar in fünf Zweige schaffte nur einen vorübergehenden Zustand, denn schon im Jahre 1768 wurden infolge Aussterbens der einzelnen Familienzweige deren sämtliche Lande unter der Herrschaft Heinrichs XI. — Reuß älterer Linie — wieder in einer Hand vereinigt und sind bis zum heutigen Tage ein Staatsgebilde geblieben.

Nachdem gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Vogts-titel außer Gebrauch gekommen war, wurden die Herren Reuß im Jahre 1673 in den Reichsgrafenstand erhoben. Im Jahre 1778 erlangte der regierende Herr der älteren Linie die Reichsfürstenwürde. Ebenso wurden im Jahre 1790 Heinrich XXXV. von Lobenstein, der kinderlos verstorben ist, und im Jahre 1806 (noch vor der Auflösung des Deutschen Reichs) die regierenden Grafen von Schleiz, Ebersdorf und Lobenstein zu Reichsfürsten ernannt. In der Ernennungsurkunde ist erwähnt, daß den Reußen zu Schleiz, Ebersdorf, Lobenstein die Fürstenwürde erneuert werde, die einem Teile der Familie schon vor Jahrhunderten zugestanden habe. Diese Bemerkung bezieht sich auf die ältere Plauensche Linie, die Burggrafen von Meißen, die schon Fürstenrang besaßen.